



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 22. März 2024

Stellungnahme zur Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge und der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben (Änderung der Bundesverfassung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die vorgeschlagene Vorlage zur Stärkung der finanziellen Vorsorge von Gebäudeeigentümer:innen im Falle eines Erdbebens wird von der SP unterstützt. Die Notwendigkeit eines solidarischen Mechanismus in dieser Angelegenheit ist evident, und die vorgeschlagene Verfassungsänderung bietet einen sinnvollen Weg, dies zu erreichen. Die Vorlage geht auf die Motion 20.4329 zurück, welche im Parlament von der SP unterstützt wurde. Diese Motion ist ein Kompromiss, der ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Grundsätzlich wäre es begrüßenswert, wenn Naturkatastrophen wie beispielsweise Lawinen und Erdbeben gleichbehandelt werden würden und bei allen Naturkatastrophen ein solidarischer Beitrag von allen Gebieten der Schweiz geleistet werden würde.

Die Gefahr von existenziellen Problemen im Falle eines Erdbebens darf nicht unterschätzt werden, insbesondere in einem Land wie der Schweiz, wo das Erdbebenrisiko als relevant eingestuft wird. Die potenziellen finanziellen Verluste, insbesondere in den Kantonen Bern, Wallis, Zürich, Waadt und Basel-Stadt, verdeutlichen die Dringlichkeit, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung gibt dem Bund die notwendige Kompetenz, Vorschriften zum Schutz von Personen und Sachwerten im Falle eines Erdbebens zu erlassen und die Finanzierung von Gebäudeschäden durch einen Betrag von bis zu höchstens 0.7% der Gebäudeversicherungssumme zu regeln.

Dieses Finanzierungsinstrument ist dabei sinnvoll gestaltet: Es werden erst Beiträge erhoben, wenn tatsächlich ein Erdbeben mit namhaften Schäden stattfindet.

Die Tatsache, dass bisher nur etwa 15% aller Gebäude in der Schweiz gegen Schäden durch Erdbeben versichert sind, verdeutlicht, dass die private Eigenvorsorge allein nicht ausreicht, um flächendeckende Absicherung vor Erdbebenrisiken zu gewährleisten. Im Falle eines schweren Erdbebens könnten Existenzverluste und erhebliche Verzögerungen beim Wiederaufbau drohen. Die Verlagerung der Verantwortung für die Finanzierung von Schäden an privaten Gebäuden zu den Gebäudeeigentümer:innen ist daher vernünftig, insbesondere angesichts der bereits grossen finanziellen Belastungen, mit denen die öffentliche Hand im Falle eines schweren Erdbebens konfrontiert wäre.

Eine klare gesetzliche Regelung der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben ist entscheidend, um einen schnellen Wiederaufbau betroffener Regionen zu ermöglichen und damit längerdauernden wirtschaftlichen Schaden zu minimieren. Daher unterstützt die SP die vorgeschlagene solidarische Vorlage.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

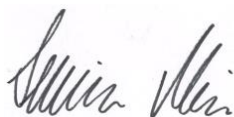
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Severin Meier
Politischer Fachreferent